

VA Charlet wies auf einen Fehler in der Vorlage hin. Auf der handschriftlichen Seite 22 der Einladung, § 6 Abs. 2 Nr. 4 werde ein 770-Liter-Behälter für Wertstoffe genannt. Dieser fließe bei der Kalkulation zwar in die Berechnung ein. Tatsächlich gebe es einen solchen Abfallbehälter aber nicht, weshalb dieser aus dem Text der Gebührensatzung gestrichen werden müsse.

Weitere Wortmeldungen erfolgten nicht. Vorsitzender Abg. Dr. Griese rief sodann zur Abstimmung auf.